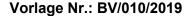
Beschlussvorlage





Federführung: FB 1.1 - Bearbeiter: Petra Lü		Datum: AZ:	25.01.2019
Beratungsfolge	Termin		
Ortsrat Bohmte	20.02.2019	öffentlich	

Gegenstand der Vorlage Beetpflege Wehrendorfer Straße/Bremer Straße

Sachverhalt:

Der Ortsrat Bohmte hat in seinen Sitzungen am 05.04.14, 11.03.15, 02.03.16, 08.03.17 und 28.02.2018 jeweils beschlossen, die Pflege und Unterhaltung der Beete im Bereich des Rückhaltebeckens an der Wehrendorfer Straße und gegenüber von Bunselmeyer an der Bremer Straße für die genannten Jahre an den Bauhof Bohmte zu vergeben. Die Bepflanzung erfolgte nach dem Bepflanzungsplan des Ortsrates.

Der Bauhof bietet auch für das Jahr 2019 Beetpflegearbeiten wie in den Vorjahren an. Das Angebot umfasst die saisonalen Anpflanzungen entsprechend der Jahreszeit nach dem Bepflanzungsplan mit einem Gesamtbetrag von 1.300,-- €. Hierin enthalten sind die Arbeitsleistung mit 700,00 € und das Pflanzmaterial mit 600,-- €, das wiederum von der Gärtnerei Fortmann geliefert werden soll.

Witterungsbedingter Mehraufwand ist damit abgedeckt.

Es sollte darüber beraten werden, ob der Auftrag dauerhaft an den Bauhof vergeben wird.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt entsprechend der Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen		
	Gesamterträge und/ oder		
Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von Gesamtaufwendungen und/ oder			€
	Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von		€
	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:	

BV/010/2019 Seite 1 von 2

	 □ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung □ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets □ Deckung erfolgt durch □ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung 			
	Jährliche Folgekosten:			
	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:		
С	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten		
 Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Deckung erfolgt durch Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung 				
Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: durch einen Nachtragshaushalt				
Unters	chrift			
Anlagen:				

BV/010/2019 Seite 2 von 2